

14.11.84

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Beschleunigung der
weiteren Kriegsfolgengesetzgebung

- Antrag der Freien Hansestadt Bremen -

Punkt 7 der 543. Sitzung des Bundesrates am 16. November 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 1 der Empfehlungen der Ausschüsse erhält folgende
Fassung:

"Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Gesetzgebung zum
Lastenausgleich unter Beibehaltung der geltenden Grundsätze,
insbesondere des Grundsatzes der quotalen und individuellen
Entschädigung, mit dem Ziel einer nachhaltigen Vereinfachung
und Beschleunigung des Verfahrens überarbeitet werden muß".

Begründung:

Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, von den
bewährten Grundsätzen des geltenden Lastenausgleichs-
rechts abzugehen. Vorrangiges Ziel ist jedoch eine
nachhaltige Vereinfachung und Beschleunigung des Ver-
fahrens.